

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.



Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: E. M. Schiffer in Düsseldorf,
Corneliusstraße 66. Telefon Nr. 4423.
Besuche und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Tausend berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nöcken in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 15. April 1905.

Nr. 15.

An die Ortsgruppen-Vorstände!

Die Abrechnungen pro I. Quartal 1905 möge man gefl. umgehend, spätestens jedoch bis zum 15. d. Mts. den Bezirkskassierern einhändigen.

Sobald sei darauf aufmerksam gemacht, daß lt. Beschluß des Verbandsauschusses die

Anzeigen im Versammlungskalender

regelmäßig die äußerst mögliche Kürzung erfahren müssen. Für jede Anzeige soll nur eine Zeile in Anspruch genommen werden. Die Ortsgruppen wollen dies gefl. beachten und die erforderliche Agitation für die Versammlungen am Orte selbst betreiben, sei es durch Laufzettel, Flugblätter, Lokalfresse oder Gummitempelaufdruck auf das Organ usw.

Wir erinnern nochmals daran, daß sämtliche Abonnements auf das „Centralblatt“ bei der Post geschehen müssen.

Der Zentralvorstand.
J. B.: E. M. Schiffer.

Die IV. ordentliche Verbandsauschusssitzung.

III.

Das Streikreglement

Hat einige wesentliche Neuerungen erhalten. Zunächst ist wiederholt betont, daß zu allen Umständen die vorherige Genehmigung des Zentralvorstandes unbedingt erforderlich ist. Es hat sich die Notwendigkeit größter Strenge in dieser Beziehung herausgestellt, da mehrfach die betr. statutarischen Bestimmungen nicht die erforderliche Beachtung fanden. Namentlich junge Ortsgruppen, deren Mitglieder kaum einige Zeit dem Verbandsverbande angehört und vielleicht die Karenzzeit von 6 Monaten noch nicht hinter sich haben, sind bei Lohnbewegungen oftmals unverantwortlich stürmisch. Der Zentralvorstand wird sich in Zukunft in solchen Fällen peinlichst an das Statut halten — im Interesse der Gesamtmitgliedschaft.

Neu sind folgende Bestimmungen im Streikreglement: 1) Soll ein Ausstand genehmigt werden, so müssen in der Regel 80% der in Frage kommenden Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein.

2) Die Belegschaften, welche eventl. in einen Streik treten wollen, sollen sich vorher durch eine geheime Abstimmung darüber äußern, ob die überzogene Mehrheit der betr. Arbeiter unter den obwaltenden Umständen ernstlich dazu bereit ist. Maßgebend bleibt dennoch die Entscheidung des Zentralvorstandes.

3) Sammellisten dürfen nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes und nicht mit anderen Organisationen gemeinsam herausgegeben werden, vielmehr sind Geldsammlungen eventl. getrennt vorzunehmen unter der Kontrolle der Verbandsleitung.

Die Sterbunterstützung

ist im allgemeinen dieselbe geblieben wie vorher. Die gewünschten Abänderungen fanden im Verbandsauschuss keine Freunde. — Für die Invaliden und nicht mehr erwerbstätigen Ehefrauen, die bekanntlich einen Wochenbeitrag von nur 6 Pfg. zahlen, wird die Sterbunterstützung nur für diejenigen Jahre angerechnet, in denen die vollen Mitgliedsbeiträge gezahlt wurden. Diese Neuerung gilt indessen nur für die nach dem 1. Juli d. J. dem Verbandsverbande neu beitretenden Mitglieder.

Die Krankenunterstützung

ist eine neue obligatorische Wohlfahrtsanweisung des Verbandes. Die Unterstützungssätze sind in der Höhe genehmigt, wie der 3. Pt. veröffentlichte Entwurf sie vorsehen hat. Für die Verbandskolleginnen kommen dieselben Unterstützungssätze in Betracht, wie für die männlichen Mitglieder, trotzdem Arbeiterinnen bekanntlich bedeutend mehr und länger unter Krankheiten zu leiden haben, als Männer. (Der „deutsche“ Textilarbeiterverband zahlt z. B. auch den weiblichen Mitgliedern wöchentlich 50 Pfg. weniger Krankenunterstützung.)

Unser Verband wird auch eine Wöchnerinnenunterstützung gewähren und zwar in der Weise, daß die Krankenunterstützung ohne weiteres für 6 Wochen gezahlt wird.

Einige Anmerkungen.

1) Die Kranken- und Sterbe-Unterstützungen sind für alle Verbandsmitglieder obligatorisch.

2) Die bisherige Mitgliedsdauer im Zentralverband sowie in den früheren Lokal- und Bezirksverbänden wird bei beiden Unterstützungskarten stets voll angerechnet.

3) Die Krankenunterstützung tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft — das neue Statut im übrigen am 1. Juli d. J. — so daß alle Mitglieder eine Karenzzeit von 13 Wochen zu bestreiten haben.

4) Diejenigen Ortsgruppen und Bezirke, welche bereits jetzt eine Krankenunterstützung gegen einen entsprechenden Ortsbeitrag eingeführt haben, treffen durch ihre Vorstände

selbst Bestimmungen darüber, in welcher Weise sie ihren Mitgliedern während des Karenzvierteljahres gerecht werden.

5) Auch die Krankenunterstützung wird selbstredend nur denjenigen Mitgliedern gewährt, die mit ihren Verpflichtungen für den Verband nicht im Rückstande sind, daher empfiehlt sich stets eine pünktliche Zahlung der Beiträge.

Wahlen.

Bezüglich der Frage, ob bei Gelegenheit der Neorganisation des Verbandes der ganze Zentralvorstand neu zu wählen sei, wurde beschlossen, die Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Amte zu belassen resp. nur für die auscheidenden Zentralvorstandsmitglieder eine Neuwahl vorzunehmen. Die auscheidenden Kollegen Sissenich, Camps und Köhling wurden wiedergewählt. — Ebenso erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Kassiererevidenten Dickmann-St. Tönis, Hillekamp-W. Gladbach und Steinbeck-Nachen. Als Delegierte für die internationale Konferenz in Lüttich wurden sieben Vertreter unseres Verbandes gewählt und zwar die Mitglieder des Zentralverbandes und Kollege Fischer-Mülhausen. Die bisherigen Mitglieder der internationalen Kommission, die Kollegen Schiffer und Hermes wurden vom Verbandsauschuss bestätigt.

Die nächste Generalversammlung soll im Jahre 1906 stattfinden.

Freistellung von Beamten.

Durch Verständigung unter den Delegierten des Nachener Bezirks waren die Anträge des Nachener Bezirks von Dären und Cuppen zu dem einen Antrage: „für den Bezirk Nachen einen zweiten Beamten freizustellen“ — verschmolzen worden. Kollege Sissenich begründete ausführlich diesen Antrag mit der, auch durch den bedeutenden Mitgliederzuwachs bedingten, sich stets häufenden Arbeit.

Die Kollegen Hillekamp, Dohmeyer, Steinbeck und Müller traten ebenfalls für den Antrag ein. Der Ausschuss beschloß darauf einstimmig: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, für den Nachener Bezirk baldigt einen zweiten Beamten freizustellen.“

Darauf gelangt der Antrag Fulda und Umgegend zur Beratung: „Für den Bezirk Fulda und Umgegend möge ein geeigneter Beamter freigestellt werden!“

Zur Begründung dieses Antrages nimmt Kollege Leitsch-Fulda das Wort. Er weist hin auf den Mitgliederzuwachs in der Fuldaer Gegend. Die in der Agitation tätigen Kollegen seien derart mit Arbeit überhäuft, daß sie dieselbe nicht mehr zu bewältigen vermöchten. Angesichts der vielen Lohnbewegungen in den dortigen Fabriken sei ein von den Fabrikanten unabhängiger Beamter unbedingt nötig. Von der Zentralstelle oder Nachen stets einen Beamten kommen zu lassen, sei wegen der weiten Entfernung und großen Kosten nicht angängig, denn bevor der Beamte eintreffen könne, müsse die Entscheidung bei einer Bewegung bereits fallen, mindestens aber stets tatkräftig eingegriffen werden. Der Vorsitzende Schiffer unterstützt den Antrag. Bisher habe man bei Bewegungen einen Beamten aus dem Rheinland nach Fulda geschickt. Die Kosten seien aber so hohe gewesen, daß wir dafür schon zu 2/3 einen Beamten freistellen könnten. Nachdem noch verschiedene Kollegen zu dem Antrag gesprochen, wurde der Zentralvorstand ermächtigt, dem eventl. zu bildenden Fuldaer Bezirk einen Beamten freizustellen.

Ein weiterer Antrag des Bezirks „Oberhein“ wünscht die gänzliche Freistellung des Bezirksvorsitzenden Kammerer z. Rung. Zu diesem Antrag bemerkt der Vorsitzende, daß der Kollege Kammerer ja bereits von der vorigen Ausschusssitzung teilweise freigestellt sei. Mit einem Zuschuß von 5-600 Mk. ließe sich die Freistellung ganz durchführen. Die agitatorische Tätigkeit dieses Kollegen habe sich im allgemeinen gut bewährt. Kollege Fischer-Mülhausen weist darauf hin, daß in Baden mindestens 30 000 Textilarbeiter zu organisieren seien.

Kollege Köhling befürwortet gleichfalls den Antrag. Wir hätten doch bisheran mit der Anstellung von Beamten die besten Erfahrungen gemacht; die Beamten hätten sich sehr gut rentiert.

Der Ausschuss beschließt, den Kollegen Kammerer ganz freizustellen.

Zur folgende, vom Vorsitzenden Schiffer gestellte Antrag lautet:

„Für das thüringische und sächsische Textilindustriegebiet möge ein Beamter evangelischer Konfession freigestellt werden.“

Der Antrag wird vom Vorsitzenden eingehend begründet, u. a. damit, daß wir dort schon eine ganze Reihe ausrichtsvoller Ortsgruppen gegründet hätten. Tausende, auf christlicher Grundlage stehende Arbeiter, fast ausschließlich evangelischer Konfession seien dort für unsern Verband zu gewinnen. Von der Zentrale oder den anderen Bezirken aus könne die Agitation wegen der weiten Entfernung aber nicht betrieben werden. Außerdem sei die Freistellung eines Beamten evangelischer Konfession dringend erforderlich. Es wird darauf ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen, daß der Zentralvorstand für Thüringen und Sachsen einen evangelischen Kollegen als Beamten anstellen solle.

Von den Kollegen Müller und Steinbeck wurde folgender Antrag eingebracht und vom Kollegen Müller begründet:

Bei den Anstellungsbedingungen für die Beamten unseres Verbandes ist ein Passus beizufügen, welcher lautet:

„Die Kündigungskfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung kann jedoch nur erfolgen bei mehrmaliger grober Verletzung der Dienstpflichten oder bei nachweisbar dauernder Erwerbsunfähigkeit.“ Der Antrag wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Satzwort:

Der Vorsitzende Schiffer wies in seinem Schlusswort auf die in den dreitägigen Verhandlungen erledigten, für die Zukunft des Verbandes überaus bedeutungsvollen Aufgaben des Verbandsauschusses hin und konstatierte unter dem Beifall der Delegierten, daß die Beratungen einen sachlichen Charakter getragen und von echt gewerkschaftlichem Geist durchweht gewesen seien. Er schloß die Ausschusssitzung mit dem Wunsche, daß der Verband auf seiner neuen Grundlage erst recht blühen und gedeihen möge.

Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

(Sitz Düsseldorf.)

II.

3. Organisation und Verwaltung.

§ 13.

Organe für die Leitung und Verwaltung des Verbandes sind:

- I. der Zentralvorstand;
- II. die Generalversammlung;
- III. Ortsgruppen oder Zahlstellen mit Vorstandsmitgliedern als Leiter derselben;
- IV. Agitationsbezirke.

1. Der Zentralvorstand.

§ 14.

An der Spitze des ganzen Verbandes steht ein Zentralvorstand, welcher sich zusammensetzt aus einem ersten und zweiten Zentralvorsitzenden, einem Schriftführer, dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern.

Dieser Zentralvorstand wird gewählt von der Generalversammlung auf vier Jahre und zwar der erste Vorsitzende mit absoluter, die übrigen Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, wobei das Dienstalter entscheidet. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Kassienführung im ganzen zu besorgen, das Verbandsvermögen zinsbar anzulegen, Bücher und Wertgegenstände sorgfältig zu bewahren. Er führt seine Geschäfte im Namen und im Auftrage der Generalversammlung.

Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 15.

Der Vorstand hat die Pflicht:

- a) den Verband nach innen und außen zu vertreten und zwar gegenüber den Staatsregierungen, den Behörden und dritten Personen;
- b) für die richtige Anwendung der Statuten zu sorgen und die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen;
- c) die Verbandskassen zu verwalten, sowie die Abrechnungen im Verbandsorgan bekannt zu geben;
- d) ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen;
- e) Vornahme von statutarischen Erhebungen zum Zweck der Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung der Mißstände in den Fabriken;
- f) der Vorstand ist der Generalversammlung für alle seine Maßnahmen verantwortlich.

§ 16.

Dem Zentralvorsitzenden steht die oberste Leitung des ganzen Verbandes zu und die Vertretung desselben nach außen. Die übrigen Zentralvorstandsmitglieder sind seine nächsten Berater. Der Vorstand versammelt sich nach Bedürfnis auf Einladung des Vorsitzenden, mindestens jedes Vierteljahr einmal. Auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern muß innerhalb 14 Tagen eine Vorstandssitzung abgehalten werden.

2. Die Verbands-Generalversammlung.

§ 17.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes setzt sich zusammen aus dem Zentralvorstand und Delegierten, die in den einzelnen Wahlbezirken (§ 18) von den Verbandsmitgliedern in direkter Wahl gewählt werden.

§ 18.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke vollzieht der Zentralvorstand von Fall zu Fall, jedoch soll in der Regel auf mindestens 500 Verbandsmitglieder ein Delegierter — und ein Ersatzmann, der den Delegierten im Falle dessen Behinderung vertritt — entsallen. — Die Wahl der Delegierten erfolgt spätestens 8 Wochen vor dem Tagungstermine der Generalversammlung und sind die Delegierten dem Zentralvorstand gleich nach der Wahl anzumelden.

Das Mandat der Delegierten erlischt erst — sofern dieselben noch in ihrem Wahlbezirke wohnen — mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Legitimation wird den Delegierten vom Zentralvorstand vor jeder Generalversammlung zugestellt.

§ 19.

Die ordentlichen Generalversammlungen des Verbandes finden alle zwei Jahre statt. Zeit und Ort bestimmt die Generalversammlung selbst, eventl. der Zentralvorstand. Außerordentliche Generalversammlungen dürfen nur bei dringenden Anlässen vom Zentralvorstand einberufen werden. Wenn der dritte Teil aller Ortsgruppen unter Angabe von Gründen einen diesbezüglichen Antrag stellt, ist der Zentralvorstand verpflichtet, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

§ 20.

Die Generalversammlung ist die höchste und in allen strittigen Fragen maßgebende Instanz des Zentralverbandes, sofern sie keine Unabstimmung herbeiführt. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Wahl des Zentralverbandes und die Absetzung desselben;
- b) Ernennung und Befolgung von Angeordneten, wenn solche wegen der Ausdehnung der Geschäfte notwendig sind;
- c) Anregung und Beschlußfassung bezüglich neuer wichtiger Einrichtungen für den ganzen Verband;

- d) Kontrolle über die Tätigkeit des Vorstandes und aller Verbandsorgane sowie Revision der Kassenführung und der Kassensachverhalte;
- e) die Bestimmung über die Verwaltung und Verwendung der Verbandsmittel, soweit sie nicht durch Satzungen und Geschäftsordnungen geregelt ist;
- f) die Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Änderung der Statuten ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer erforderlich. Eine wesentliche, prinzipielle Änderung des § 2 dieser Satzungen kann nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. — Bei der Entscheidung über Fragen von prinzipieller Bedeutung können auf Beschluß der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Generalversammlung auch namentliche Abstimmungen stattfinden, und ist in solchen Fällen die Zahl der vertretenen Verbandsmitglieder ausschlaggebend.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt etwa drei Monate vor dem Tagungstermin durch den Vorstand im Verbandsorgan. Das Recht, zur Generalversammlung Anträge zu stellen, haben der Vorstand und die Generalversammlungen der Ortsgruppen. Alle Anträge zur Generalversammlung müssen, sofern sie Anspruch auf Erledigung haben, spätestens 6 Wochen vor dem Stattfinden beim Vorstand eingereicht sein.

Der Vorstand muß die rechtzeitig eingelaufenen Anträge — übersichtlich geordnet — sofort im Verbandsorgan veröffentlicht. Darüber, ob später einlaufende Dringlichkeitsanträge noch zur Erledigung gelangen sollen, entscheidet die Generalversammlung selbst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Im übrigen bestimmt die Generalversammlung ihre Geschäftsordnung selbst.

Bei der Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen in dringenden Fällen ist der Vorstand an eine längere Frist (§ 22) nicht gebunden.

3. Ortsgruppen bzw. Zaststellen.

In allen Fällen, an denen sich genügend Mitglieder zusammen finden, werden Ortsgruppen, oder, wenn die Mitgliederzahl zu gering ist, Zaststellen des Verbandes errichtet. Die Leitung derselben liegt in den Händen von Vorstandsmitgliedern. Diese werden bei Errichtung der Ortsgruppe oder Zaststelle vom Vorstand bzw. dessen Vertreter provisorisch ernannt, später aber von den Mitgliedern der Ortsgruppe oder Zaststelle auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, worüber nach Schluß des Geschäftsjahres (31. Dez.) das Los, später stets die Amtsdauer entscheidet. Wiederwahl ist zulässig. — Verschmelzungen und Teilungen von Ortsgruppen bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Für jede Zaststelle ist ein Vorstandsmitglied zu wählen, welches die Geschäfte zu führen hat.

Für jede Ortsgruppe ist in getrennter Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit ein Vorsitzender zu wählen, außerdem, wenn weniger als 50 Mitglieder vorhanden sind, noch zwei Vorstandsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Hat die Ortsgruppe mehr als 50 bis 100 Mitglieder, so werden außer dem Vorsitzenden drei Vorstandsmitglieder gewählt. Sind mehr als 100 Mitglieder vorhanden, so wählt die Ortsgruppe für jedes angefangene weitere Hundert ein Vorstandsmitglied hinzu.

Wählbar zu Vorstandsmitgliedern sind nur volljährige Mitglieder der Ortsgruppen bzw. Zaststellen. Die Gewählten sind dem Vorstand mitzuteilen. Das Amt der Vorstandsmitglieder ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Ihre Aufgaben, sowie sonstige durch die Wahrnehmung der übertragenen Geschäfte entstehende Unkosten sind jedoch aus der Ortsgruppenkasse zu bezahlen. Weitere Entscheidungen an Vorstandsmitgliedern (ebenso Unterstützungen jeglicher Art an Mitglieder) dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes aus der Ortsgruppenkasse gewährt werden. (Die Ortsgruppenvorstandsmitglieder sind auf das Dringendste verpflichtet, die Geschäftsordnung zu beachten.)

Jede Ortsgruppe und Zaststelle kann zur Unterstützung der Vorstandsmitglieder — wozu nach Bezirken und Fabriken — Vertrauenspersonen aus ihren Mitgliedern wählen.

Bei den Zaststellen kann ein Vertrauensmann als stellvertretender Geschäftsführer bestimmt werden.

Mindestens alle Vierteljahre hat der Vorsitzende die Mitglieder der Ortsgruppe bzw. Zaststelle zu versammeln. Am besonderen ist eine Versammlung abzuhalten im Januar zwecks Rechnungsablage und Rechenschaftsbericht über das Vorjahr und zwecks Neuwahl der Vorstandsmitglieder.

Die Befugnisse und Aufgaben der Ortsgruppen und Zaststellen sind:

- a) Anwerben von Mitgliedern, Anmeldung und Abmeldung derselben, wenn nötig, bei der Polizeibehörde;
- b) Einklassierung der Eintrittsgelder und Beiträge, Buchung und Einwendung derselben an die Zentralkasse;
- c) Fortrieb des Verbandsorgans;
- d) Abhaltung von Versammlungen;
- e) Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane;
- f) Erhebungen und Berichterstattung und Anträge an den Vorsitzenden des Agitationsbezirks, besonders über gewerbliche Mißstände.

Keine Ortsgruppe oder Zaststelle darf selbständig vorgehen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die den Verband in Wirklichkeit ziehen können, besonders nicht in Sachen des § 3 b. Sie sind streng verpflichtet, die Bestimmungen des Streikreglements zu beachten. (Vergl. auch § 12 Abs. 2).

Für größere oder räumlich zusammenhängende Ortsgruppen kann für die Leitung der Geschäfte und behufs Förderung der Agitation ein Geschäftsführer freigestellt werden, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dieser Gruppen einen entsprechenden lokalen Extrabeitrag bewilligen. Die Gewählung eines Geschäftsführers aus der Ortsgruppenkasse oder der Zentralkasse bedarf der Genehmigung des Zentralvorstandes.

Die Freistellung des Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag der beteiligten Ortsgruppenvorstände durch den Zentralvorstand. Der Geschäftsführer untersteht in seiner Stellung der Agitationskommission des betr. Bezirks bzw. dem Zentralvorstand.

Ist die Freistellung eines Geschäftsführers in der vorbezeichneten Weise beschlossen und erfolgt, so sind sämtliche Mitglieder der beteiligten Ortsgruppen verpflichtet, die Extrabeiträge regelmäßig zu entrichten.

4. Agitationsbezirke.

Der Zentralvorstand hat das Gebiet des Zentralverbandes möglichst nach geschlossenen Textilarbeiterbezirken in Agitationsbezirke einzuteilen und die Ortsgruppen und Zaststellen ihrem Bezirk zuzuweisen. Zweck dieser Agitationsbezirke ist: eine intensive und gezielte Agitation zu entfalten, eine genaue Kontrolle der einzelnen Ortsgruppen und Zaststellen zu ermöglichen und dem Zentralvorstand die Geschäftsführung zu erleichtern.

An der Spitze eines jeden Agitationsbezirks steht eine besondere Kommission, die je nach den Verhältnissen aus 4 bis 10 Mitgliedern bestehen kann. Derselben werden von der Agitationskommission (§ 34) mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Der — in getrennter Wahlange mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählende — Vorsitzende bedarf der Bestätigung des Zentralvorstandes. Die Amtsdauer der Mitglieder der Agitationskommission beträgt zwei Jahre; jedes Jahr scheidet die Hälfte aus, im ersten Jahre durch das Los, später nach der Amtsdauer. Wiederwahl ist zulässig.

Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder ist zunächst auf den internationalen Charakter des Verbandes und die Unterstützung des

Agitationsbezirks Rücksicht zu nehmen und sind die Mitglieder nach Recht und Billigkeit auf die einzelnen Konfessionen und wichtigeren Industrieorte zu verteilen.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen zweiten Vorsitzenden, sowie einen Protokollführer und dessen Stellvertreter.

Die Aufgaben der Agitationskommission bestehen darin: 1. für rührige und gezielte Agitation sowie möglichst auch für die Ausbildung der dazu nötigen Kräfte Sorge zu tragen; 2. die Kontrolle über die einzelnen Ortsgruppen und Zaststellen ausüben und die Vorstände derselben zu unterstützen. Jede Agitationskommission hat dem Zentralvorstand vierteljährlich einen ausführlichen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit und Erfolge sowie die Verhältnisse innerhalb des Bezirks zu erstatten.

Mindestens einmal im Jahre und zwar spätestens im Monat August hält jeder Agitationsbezirk eine Bezirkskonferenz ab, zu der die einzelnen Ortsgruppen je nach ihrer Mitgliederzahl einen oder mehrere Vertreter auf ihre (der Ortsgruppen) Kosten zu delegieren haben. Ortsgruppen mit weniger als 200 Mitgliedern entsenden 1 Delegierten, Ortsgruppen mit mehr als 200 bis 500 Mitglieder 2 und Ortsgruppen mit mehr als 500 Mitglieder 3 Delegierten. Außerdem gehören die Mitglieder der Agitationskommission und auch die freigestellten Beamten des Bezirks mit allem Recht zu den Konferenzen. Die Bezirkskonferenzen sollen dazu dienen, über die Verhältnisse im Bezirk und in den einzelnen Ortsgruppen Klarheit zu schaffen und der Agitationskommission neue Anregungen zu ihrer Tätigkeit zu geben.

Auf begründeten Antrag von mindestens 1/3 der dem betr. Agitationsbezirk angeschlossenen Ortsgruppen muß seitens der Agitationskommission eine außerordentliche Bezirkskonferenz einberufen werden.

Die Einberufung der ordentlichen Bezirkskonferenzen erfolgt spätestens 4 Wochen vor der Tagung durch die Agitationskommission. Bei der Einberufung außerordentlicher Konferenzen in dringenden Fällen ist die Kommission an dieser Frist nicht gebunden.

4. Allgemeines.

Bei Streitigkeiten über den Sinn und die Anwendung der statutarischen Bestimmungen entscheidet zunächst der Vorstand, eventl. als Berufungsinstanz die Generalversammlung des Verbandes endgültig.

Bevor die Auflösung des Zentralverbandes und die Vertretung des nach Abtragung aller Verbindlichkeiten etwa noch vorhandenen Vermögens entscheidet die letzte Generalversammlung des Verbandes. Zur Auflösung sind 2/3 aller legitimen Stimmen erforderlich.

Die Crimmitschauer Abrechnung.

Der Vorstand des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes veröffentlichte kürzlich die Abrechnung über die Crimmitschauer Aussperrung. Bekanntlich hat außer anderen Blättern auch der „Christl. Textilarbeiter“ verschiedentlich betont, daß der sozialdemokratische Textilarbeiterverband infolge der eingelaufenen hohen Unterstützungssummen — und geringen Unterstüngen an die Aussperrten — ein glänzendes Geschäft gemacht habe, indem eine große Summe erübrigt wurde, welche der Verband einfach in seine Kasse steckte. Während des großen Bergarbeiterstreiks — vor wenigen Wochen — erst erklärte auch die sozialdemokratische „Rhein. Zeitung“, der „deutsche“ Textilarbeiterverband könne die durch die Crimmitschauer Aussperrung „verdienten“ 300 000 Mk. doch nicht als sein Eigentum betrachten und das Blatt forderte den Verband kategorisch auf, 150 000 Mk. den streikenden Ruhrbergleuten zu überweisen. Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes beschloß jedoch, nur den Bergarbeitern für die Dauer des Kampfes wöchentlich 6 000 Mk. zu senden. Fast gleichzeitig wurde die oben erwähnte Generalabrechnung veröffentlicht. Darnach betrug die Einnahme an Sammlungen usw.:

bei der Hauptkassette des Verbandes	1 081 278,98 Mk.
in Crimmitschau eingegangen	141 996,46
zusammen	1 223 275,44 Mk.

Die Ausgaben betragen nach der Aufstellung des Vorstandes:

a) während des Streiks und der Aussperrung für die Zeit vom 20. August 1903 bis 18. Jan. 1904	929 630,66 Mk.
b) für Gemahregelte und Aussperrte und sonstige Unkosten für die Zeit vom 19. Jan. bis 31. Dezbr. 1904	215 999,16
zusammen	1 145 629,82 Mk.

Demnach verbliebe ein Ueberschuß von 77 645,62 Mk. Es ist weder unsere Aufgabe, die Richtigkeit dieser Abrechnung genau zu prüfen, noch sind wir dazu in der Lage. Allein eine Kritik ist im vorliegenden Falle um so eher am Platze, als das Resultat für diejenigen, welche die Verhältnisse näher kennen, geradezu frappierend ist. Stimmt die Abrechnung und hat der Verband tatsächlich nur 77 000 Mk. „verdient“? Dann hätten wir dem „deutschen“ Textilarbeiterverband, obgleich wir bona fides gehandelt haben, ja Unrecht getan!

Hören wir zunächst über die Angelegenheit ein Organ der „freien“ Gewerkschaften, den „Correspondent“ des Buchdruckerverbandes. Derselbe verlangt, daß der demnächst in Köln tagende Kongreß der „freien“ Gewerkschaften sich besonders eingehend mit dem Thema: „Streikunterstützung und Streikstatistik“ befaßt. Das Blatt schreibt dann wörtlich:

„Mit der bisherigen Methode der finanziellen Unterstützung größerer Kämpfe durch die gesamte organisierte Arbeiterkraft geht es tatsächlich nicht weiter, dies Gefühl ist allgemein vorhanden. Wenn irgend etwas dazu beigetragen, diese Ansicht zu befestigen, so die vom Textilarbeiterverbande endlich am 10. Februar l. J. gegebene Abrechnung über den Crimmitschauer Kampf. Die „Rheinische Zeitung“ hat mit ihrer Anregung der Textilarbeiterverband solle 150 000 Mk. für die streikenden Ruhrbergleute abstoßen (6 000 Mk. sind wöchentlich in Wirklichkeit aus jener Verbandskasse den Bergleuten zugegangen), weil er bei seinem Kampfe aus der Solidarität der deutschen Arbeiterkraft eine bedeutende Summe erübrigt hat, es endlich dahin gebracht, daß man über die Angelegenheit näher erörtere. Dieser Streik und die Aussperrung haben also während der Zeit des eigentlichen Kampfes (20. August 1903 bis 18. Januar 1904) 929 630,66 Mk. gekostet. Eingekommen sind von den Textilarbeitern des In- und Auslandes 220 117,23 Mk., von der deutschen Arbeiterkraft 1 003 158,21 Mk. Darnach betrug der Ueberschuß 293 644,78 Mk. nach unten und anderer Leute Anträge. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes aber rechnet nur einen solchen von 77 645,62 Mk. heraus. Das wird nämlich folgendermaßen gemacht: Nach dem Kampfe bis 31. Dezember v. J. wurden in Berlin desgleichen nachstehende Ausgaben von den 293 644,78 Mk. gemacht: Für Unterstützung an Gemahregelte 196 006,19 Mk., Fortführung fremder Arbeitslosigkeit 526,65 Mk., Kasse 1374,30 Mk., außerordentliche Unterstützung der in Not geratenen Crimmitschauer Textilarbeiter und Entschädigungen 2357,14 Mk., Zuschüsse bei Prozessen 4808,56 Mk., Dienstreisen 1905,16 Mk., Porto, Telegramme und Telefongespräche 170,41 Mk., Reise und Umzugskosten für Ausgänger 100,00 Mk., sonstige Ausgaben 8851,25 Mk., also Ueberschuß nur 77 645,62 Mk. Hierzu bemerkt der Vorsitzende fälschlich noch: „daß die verbreiteten Angaben, der Textilarbeiterverband habe bei dem Crimmitschauer Streik 300 000 Mk. verdient, infolgedessen urchinliche sind, weil wir nach dem Streik für die Ruhrbergleuten und infolge dessen, daß der Betrieb nach dem Streik lange Zeit lahm zur Hälfte aufrecht erhalten werden konnte, noch rund

216 000 Mk. zu zahlen hatten.“ Das ist aber doch fast, schimmer ist aber noch, daß fast alle Gewerkschaftsblätter und die Arbeiterzeitung diese Ausnahmestellung dieses Unikum von Streikabrechnung aufbehalten angenommen haben.

Von den vorhergehenden unter den Ausgaben nach dem Kampfe aufgeführten Positionen scheiden sieben in Höhe von 19 992,97 Mk. von vornherein aus, weil das aus Organisationsmitteln zu bestreitende Aufwendungen sind. Und wie verhält es sich mit den 196 006,19 Mk. Unterstützung an die Gemahregelten? Die Zeit vom 19. Januar bis 31. Dezember 1904 umfaßt rund 50 Wochen, es wären also durchschnittlich 3920,12 Mk. wöchentlich an Gemahregeltenunterstützung ausgegeben worden. Nehmen wir an, daß an jedes Opfer des Kampfes nur 10 Mk. pro Woche an Unterstützung gezahlt wurden, so gehe das 392 Gemahregelte, die (ununterbrochen) vom 19. Januar bis zum 31. Dezember unterstützt worden sind. Und diese 392 Opfer sollte eine Organisation, welche 1903 im Jahresdurchschnitt 54 558 Mitglieder zählte, nicht unterhalten können? Das glaube wer will. Was geben die Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Metallarbeiter nicht jahrelang jahraus am Streikunterstützung aus eigenen Mitteln aus, und wieviel Tausende von Opfern bleiben auch da nach jedem Kampfe übrig? Wir identifizieren uns gewiß nicht mit der lokalistischen „Einigkeit“, aber im dem Urteile derselben über den finanziellen Abschluß des Crimmitschauer Kampfes steht tatsächlich etwas Wahres; sie schreibt nämlich: „Wenn das Drängen seitens anderer Verbände angesichts des Bergarbeiterstreiks nicht ganz kräftig eingeleitet hätte, dann hätte man scheinbar noch ein Jahr mit der öffentlichen Abrechnung gewartet; vielleicht wäre dann die Ueberschußsumme, die bei Beendigung des Streiks noch 293 644,78 Mk. betrug, jetzt aber bis auf 77 645,62 Mk. zusammengeschrunken ist, gänzlich alle geworden, und es wäre gegebenenfalls noch eine Defizit zu verzeichnen gewesen.“

So viel wir gesehen haben, hat neben der „Buchbindergewerkschaft“ namentlich die „Holzarbeitergewerkschaft“ gegen diese Art der Verwendung von überflüssigen Geldern der Allgemeinheit Verwahrung eingelegt, welche forderte, daß die Verwendung aller Gelder aus öffentlichen Sammlungen nur der Generalkommission zuzuführen seien. Der Bergarbeiterverband, welcher doch auch einige Tausend von Opfern nach dem Generalstreik zu verzeichnen hatte, veranlaßte, daß nach drei Wochen die Sammlungen eingestellt wurden, weil nach dieser Zeit die Vergleute wieder Lohn erhielten. Nach dem Beispiele des Textilarbeiterverbandes hätte er auch anders handeln können; daß er es nicht tat, ist auch ein Zeugnis gegen das Verhalten des Textilarbeiterverbandes.

So kann es also nicht weiter gehen. Es kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu. Bekanntlich bereiten Beitragsrückstellungen in den Gewerkschaften fast immer Schwierigkeiten, früher mehr wie jetzt. Als aber im vergangenen Jahre bei den Textilarbeitern die Beiträge erhöht wurden, sprangen etwa 6600 Mitglieder ab. Auch andere Organisationen haben noch bis in die letzten Jahre ähnliche Erfahrungen gemacht. Die Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiter, wie sie sich bei dem Crimmitschauer Textilarbeiterkampfe und bei dem Ruhrbergleuten gezeigt hat, zwingt gewiß zu aufrichtiger Bewunderung. Wenn aber in einzelnen Gewerkschaften noch immer nicht wenige Leute vorhanden sind, die wegen einer geringfügigen, aber dauernden Mehrbelastung sahnlosmäßig werden, dann wird die Freude über die glänzende Solidarität der Allgemeinheit doch merklich getrübt, denn das zeigt von einem mangelnden Verständnis für den systematischen Aufbau.

In Nr. 136 des Jahres 1903 haben wir bei Besprechung einer Konferenz der Zentralvorstände gefordert, daß die Entscheidung über umfangreichere gewerkschaftliche Aktionen, die aller Voraussicht nach zu einem großen Kampfe führen, bei der Generalkommission bzw. dem Gewerkschaftsausschusse liegen soll, in Nr. 36 des Jahres — bei der Zusammenkunft über die den Crimmitschauer Kämpfern von den Buchdruckern geleisteten Hilfe — haben wir wieder die Notwendigkeit betont, daß die Generalkommission nach bestimmten Grundregeln solche Kämpfe aus Mitteln der angeschlossenen Organisation unterstützen müsse, und heute fordern wir in Anbetracht dieser mehr wie merkwürdigen Abrechnung des Textilarbeiterverbandes noch dringender, daß der Kölner Gewerkschaftskongreß in dieser Beziehung ganze Arbeit verrichtet. So kann es wirklich nicht weiter gehen.“

Soweit der Correspondent. Hinzuzufügen haben wir nur noch, daß die Abrechnung auch mit dem früher im Organ der „Deutschen“, dem „Textilarbeiter“, angegebenen Zahlen über die Kosten der Aussperrung nicht übereinstimmt. Am 2., 3. und 4. April vor. Jahres fand in Hannover die Generalversammlung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes statt. Nach dem offiziellen Bericht des Verbandsorgans hieß es damals im Kassenbericht wörtlich: „Am 1. Oktober 1903 (also nachdem der Crimmitschauer Kampf kaum einige Wochen im Gange war) betrug der Kassenbestand nur 14 951.— Mk. Aber die Gewaltakte der sächsischen Behörden sorgten dafür, daß kein Bankrott eintrat. Ueber eine Million an freiwilligen Beiträgen ist eingegangen, sodaß nach einer Ausgabe von 846 558.— Mk. jetzt noch 319 540.— Mk. Kassenbestand vorhanden ist.“ Also: Am 2. April hieß es in Hannover, die Ausgabe habe bis dahin 846 558.— Mk. betragen und die vorstehende Abrechnung gibt an, bis 18. Jan., d. h. 10 Wochen früher, seien bereits 929 630.— Mk. ausgegahlt gewesen. Die im Verbandsorgan veröffentlichten Kassenablässe stimmen ebenfalls bezüglich der Kosten der Crimmitschauer Aussperrung mit der obigen Abrechnung durchaus nicht überein. Der Verband hatte am 31. Dezbr. 1904 in der Hauptkassette ein Vermögen von 415 865,25 Mk. Bei dem „geringen Verdienst“ an Crimmitschau (angeblich nur 77 645.— Mk.) reime sich das zusammen wer kann.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Trotz allen Fiascos krepsen gewisse Leute noch immer mit der Behauptung: die christlichen Gewerkschaften seien Zentrums-gewerkschaften und taugten nach der Weise des Zentrums. Es ist ja einigermaßen verständlich, wenn irgend ein Duzendredner dieses Kapitel nicht gern aus der „Disposition“ seines Vortrages streicht, da derselbe sonst — bei dem Mangel an nötigen Gehirnschmalz — eine nicht unbedenkliche Kürzung erfahren müßte. Angesichts der stets sich mehrenden Beweise für die Unwahrheit der Behauptung von den „Zentrums-gewerkschaften“ drängt sich einem doch unwillkürlich die Frage auf: Wollen sich jene Leute denn mit einer solchen Behauptung selbst belügen, oder schämen sie ihr Publikum wirklich so niedrig ein? Denn die Stimmen im protestantischen Lager werden stets zahlreicher, welche die evangelischen Arbeiter zum Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften auffordern. So hat der vor kurzem in Essen tagende rheinisch-westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine mit allen gegen vier Stimmen folgendes Bekenntnis zu den christlichen Gewerkschaften angenommen: „Der Verbandsvorstand ist von der Notwendigkeit des Anschlusses der Mitglieder der evangelischen Arbeiter an die gewerkschaftliche Organisation überzeugt. Er empfiehlt seinen Mitgliedern aufs Dringendste den Anschluß an eine Gewerkschaft, die der Pflege der christlich-nationalen Ideen Freiheit läßt, in erster Linie an die christliche.“

Die Konferenz der sächsischen Ortsstellen

am zweiten Oftertag in Regensburg, Jakobinerstraße in der Schottenstraße, beginnt vormittags 10 Uhr. Am Abend vorher Treffpunkt im selben Lokal. Bestellungen für Nachtquartier usw. sind an den Kartellvorsitzenden B. Mühlbauer, Regensburg, Straubingerstraße 24 zu richten.

Geld, Disziplin und Vertrauen zu den Führern.

Diese drei Faktoren verlangt der „Bergknappe“ in erhöhtem Maße in Zukunft von den Bergarbeitern. Er schreibt: Die englischen Bergarbeiter würden es unter ihrer Würde halten und sich vor der ganzen Welt schämen, gegen den Bil-

Ien der Führer, über deren Köpfe hinweg nach Laune und auf das Risiko unverantwortlicher Schreier in einen Streit zu treten. Mit Abjektivität würde sich aber die englische Bergarbeitergesellschaft von solchen elenden Verleumdern abwenden, welche es in den schwersten Stunden wagen würden, die Führer zu beschimpfen und ihnen Verrat vorzuwerfen. Wer dieses in England, ohne klare Beweise, auf der Bühne oder unter den Kameraden wagte, der wäre für alle Zeit gerichtet. Wie aber in Deutschland! Jrgend ein hergelassenes Subjekt, welches bisher niemand kannte, tritt auf die Bühne, beschimpft, verdächtigt und verleumdet Männer, welche lange Jahre hindurch den Beweis erbracht, daß sie ehrlich, ohne Scheu, mit Mut und Energie, sowie unter Opfern an ihrer Gesundheit, die Interessen der Bergarbeiter vertreten haben, Männer, welchen selbst das Herz blutet über die Ohnmacht der Bergarbeiter den trotigen Grubenbesitzern gegenüber. Was tat aber ein Teil der deutschen Bergleute? Sie spendeten solchen traurigen Subjekten, welche sie nicht einmal kannten, noch reichen Weisheit. Ohne daß auch nur ein Schatten von Beweis vorhanden war, wurde solchen Subjekten geglaubt und wurden sie wie das goldene Kalb umtanzt. Eitel beschleicht jeden ehrlichen Menschen, wenn er eine solche Handlungsweise sehen und hören muß. Mögen die deutschen Bergleute ihren Führern einmal die drei genannten Faktoren, erstens Geld, zweitens Disziplin und drittens Vertrauen, in volstem Maße zur Verfügung stellen, wie es die englischen Bergarbeiter getan, dann sind die deutschen Führer ebenso gut in der Lage, etwas zu erreichen, wie die englischen. Es wird dann aber auch nicht mehr vorkommen, daß zur ungelieblichsten Zeit in einen Streit getreten wird. Im Hinblick auf die, durch radikale, sozialdemokratische Elemente verursachten Erscheinungen vor, während und nach dem Streit dürften obige Ausführungen sehr am Platze sein.

Soziale Rechtsprechung.

Ein Invalide aus Mittelsüßberg bei Cronenberg war vom Herbst 1885 bis Anfang April 1897 bei einer Firma zu Suedberg als Schmiedegelöhner beschäftigt. Das Kleben der Versicherungsmarken wurde unterlassen, weil die Inhaber der Firma sich dazu nur unter der Bedingung bereit erklärten, daß ihr Arbeiter sich auch den auf sie entfallenden Beitrag vom Lohn abhalten lasse, womit dieser aber nicht einverstanden war. Infolge dieser Unterlassung verlor der Arbeiter seinen Anspruch auf Invalidenrente. Den Schaden klagte er nun gegen die Inhaber der Firma ein. Während das Landgericht zu Elberfeld die Klage abgewiesen hatte, sprach sie das höhere Oberlandesgericht zu. In den Urteilsgründen ist gesagt: Das Verhalten der Beklagten ist als ein durchaus schuldhaftes anzusehen, denn sie haben dem Kläger die Entlassung aus der Beschäftigung angebrocht, falls er auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen seiner Invalidenversicherung bestünde. Den Einwand, daß Kläger an der Herbeiführung des entstandenen Schadens mitgewirkt habe, weil er nicht auf Einleben der Marken bestand, beziehungsweise sie, die Beklagten, durch gesetzliche Schritte zum Einleben der Marken nicht genötigt hatte, hält das Gericht für nicht stichhaltig. So lange der Mann im Dienste stand, mußte er bei solchem Vorgehen fürchten, alsbald entlassen zu werden, und im übrigen war er zu berechtigten Schritten zwar berechtigt, nicht aber den Beklagten gegenüber verpflichtet. Eine an den Arbeitsherrn zu richtende Ermahnung oder Aufforderung kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil nicht nachzuweisen ist, daß sie von Erfolg begleitet gewesen wäre.

Arbeitgeber über kollektive Arbeitsverträge.

Ein bemerkenswertes Urteil über die Tarifverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fällt das oben herausgegebene Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, d. i. der Jahresbericht der Handelsvertretung der Arbeiter der Berliner Kaufmannschaft für das Jahr 1904. Dort lesen wir u. a.:

„Die Arbeitsverträge werden um so dauerhafter sein, je sicherer man ist, daß ihr Inhalt den Meinungen der beiderseitigen Organisationen entspricht. So ergibt sich der sogenannte kollektive Arbeitsvertrag (Tarifvertrag), gewissermaßen das Schema, das dem einzelnen Arbeitsvertrag zugrunde gelegt wird, und dessen Anwendung die Gewähr dafür bieten soll, daß die beiderseitigen Organisationen nicht störend eingreifen. Jeder einigungsamtliche Vergleich, der im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung auf Grund Abschnitt III des G.-B. zwischen zwei Organisationen zustande kommt, ist ein derartiger kollektiver Arbeitsvertrag. Bewährt sich der kollektive Arbeitsvertrag in solchen Fällen als Mittel gegen den Wiederausbruch von Konflikten, so wäre es wenig weise gehandelt, nicht von dem nachträglichen Heilmittel zum Vorbeugungsmittel fortzuschreiten zu wollen. In der Tat mehrten sich in unserem Korporationsbezirk die Fälle, in denen Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen, ohne vorausgegangenen Zusammenstoß und ohne Zustimmung einer Behörde, sich im voraus darüber verständigen, welche Bedingungen über Lohn, Arbeitszeit, Kündigungsfrist, Zeit und Ort der Lohnzahlung u. a. m. während einer bestimmten Periode gelten sollen. ... Wenn im Allgemeinen der Friede dauerhaft gewesen ist, so verdanken wir das zum größten Teil der immer häufiger werdenden Einigung von dauernden Schlichtungskommissionen, mit denen in keinem Teile Deutschlands so früh und so allgemein begonnen worden ist, wie in unserem Korporationsbezirk.“

Wenn diese Ansicht von dem Nutzen der Tarifverträge Gemeingut aller Arbeitgeber wäre, dann wären wir schon einen gehörigen Schritt dem allgemeinen sozialen Frieden näher gekommen. Empfehlenswert wäre es, wenn auch die sonstigen Handelskammerberichte sich einmal über die Erfahrungen mit den Tarifverträgen äußerten.

Streits und Lohnbewegungen.

Euskirchen.

Nachdem der Streit bei der Firma Raderath zugunsten der Arbeiter beendet war, gingen einige Arbeitgeber aus eigenem Antriebe dazu über, die Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern. Nicht aber die Firma J. Weber. Diese Firma sucht an den alten, ungenügenden Lohnsätzen festzuhalten. Schon während des Streiks bei der Firma Raderath wurde zwei Vorstän Kuitalsieber, die jahrelang bei der Firma J. Weber beschäftigt waren, gesagt: Man möchte sie zwar nicht plötzlich entlassen, jedoch sollten sie sich um andere Arbeit umsehen. Auch wurde ihnen ein kleines Kapital, welches die Firma ihnen vorgestreckt hatte, gekündigt. Auf diese Weise belandete die Firma J. Weber ihr sozialpolitisches „Verständnis“. Die Arbeiter der Firma J. Weber reichten der Firma dieselben Forderungen ein, die den Arbeitern der Firma Raderath bewilligt wurden. Falls die Firma kein Entgegenkommen zeigte, sollte die Kündigung eingereicht werden. Da nun die Firma außer für Knoten und Kramlaufungen nichts bewilligen wollte, so reichte die Belegschaft am 1. April bis auf sechs die Kündigung ein. Am Montag, den 3. April wurde eine Arbeiterin plötzlich, also ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, entlassen. Als der Arbeiterausschuß sich für die Arbeiterinnen verwenden wollte, wurde bemerkt: „Sie können alle ohne Kündigung gehen“, worauf die Belegschaft sofort die Arbeit einstellte. Die Zahl der Streikenden beträgt 84, davon sind 74 unserem und 10 dem „deutschen“ Verbandsangehörigen. Wie es mit den Lohnverhältnissen bei der Firma J. Weber bestellt ist, möge folgendes Bild zeigen: Ein Appreturarbeiter ist bereits 15 Jahre in dem Betriebe beschäftigt. Er hat während dieser Zeit täglich 1.90 Mk. verdient. Die derzeitigen Löhne sind es ja leicht verständlich, daß die Firma sagen kann: „Wir haben Geld genug, wir können den Betrieb eingehen lassen.“ Den Arbeitern könnte es schon recht sein, wenn eine

andere Firma den Betrieb übernahm, denn dann würden wohl bessere Löhne gezahlt werden. Die Aussichten für die Streikenden sind nicht unangenehm. Eine von den Vertretern der Verbände angebotene Vermittlung wurde seitens der Firma strikte abgelehnt. Nun kurz zu etwas anderem: In der Beilage der Nr. 14 des Organes des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes heißt es aus Euskirchen, wie auch schon die „Rheinische Zeitung“ am 21. Jan. schrieb, u. a., daß die christlichen Gewerkschaften in Euskirchen von den Zentrafabrikanten gegründet seien, nachdem diese die armen Arbeiter jahrelang ausgebeutet hätten bis auf Blut. Wir haben sicher keine Veranlassung, auf das Gesagte nochmals einzugehen, sondern fragen: 1) Warum werden die Fabrikanten in Euskirchen die Vorstandsmitglieder unseres Verbandes auf die Straße? 2) Warum verhandelt man lieber mit dem Genossen Träß als mit den Christlichen? Diese Dinge sind doch dem „Berichterstatter“ bekannt. Daher kennzeichnen sich seine Ausführungen als niederträchtige Verleumdung. Angeführt die größtmögliche Einigkeit der Arbeiter die notwendige Voraussetzung ist, stempeln sich dieselben direkt zum gemeinen Arbeiterverrat. Gewissen Leuten sieht die Verheugung der Arbeiter weit höher, als die Verbesserung ihrer Lebenslage. Die Ansichten des Genossen Wellow aus Essen scheinen bei gewisser Leuten Anklang gefunden zu haben. Trotz des Geschimpfes der Genossen geht unsere Ortsgruppe sichtlich vorwärts. Mehrere Mitglieder des „deutschen“ Verbandes sind bereits zu uns übergetreten und weitere werden folgen. Warum, werter Genosse, mag das wohl liegen? Unsere Ortsgruppe zählt bereits über 400 Mitglieder. Es ist in Euskirchen schon in mehreren Betrieben besser geworden, seit der christliche Verband hier Fuß gefaßt hat. Darum hinein in den christlichen Verband!

Zus in dem Elßaß.

Die Anseher der Kammergewinnereien in Ralshausen i. E. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Außer Regelung der Lohnfrage verlangen sie Schaffung von Arbeiterausschüssen mit gemeinsamer und direkter Wahl. Die Forderungen wurden von den beiden Textilarbeiterorganisationen gemeinsam eingereicht. Eine Antwort wurde ihren Vertretern nicht erteilt, wohl aber berichteten einige Blätter, die sechs in Betracht kommenden Kammergewinnereien hätten die Forderungen für unannehmbar erklärt; in anderen Bundesstaaten betrage die effektive Arbeitszeit durchweg 11 Stunden, in Ralshausen nur 10 Stunden 11 Minuten. Auch bezahle die Ralshäuser Industrie um etwa 15% höhere Löhne wie in anderen Bundesstaaten. Ferner wird auf die schwere Krisis hingewiesen, welche die Industrie in den letzten Jahren durchzumachen hatte, sowie auf die höheren Frachten und teureren Kohlen. Die Arbeiter haben in zwei Versammlungen zu diesem Beschluß Stellung genommen. Sie bestreiten, daß hier höhere Löhne bei kürzerer Arbeitszeit bezahlt würden. In M.-Gladbach, Gera und Eisenach ständen die Löhne höher, die Arbeitszeit betrage zum Teil nicht mehr als 10 1/4 Stunden, ebenso in Roubaix, Lille und Berviers. In einer einstimmig gefaßten Resolution erklären die Anseher, sich unter keinen Umständen mit dem Beschluß zufrieden geben zu können. Zunächst soll Bürgermeister Kaiser ersucht werden, eine Vermittlung anzuführen. — Anfangs Juli war traten die Weber der Firma Hauptmann in Breitenbach bei Colmar in den Ausstand wegen Lohnherabsetzungen. Aus denselben Gründen streikten diese Tage in Logelbach bei Colmar die Arbeiter eines der nämlichen Firma gehörigen Betriebes. Auch in der Schlumbergerischen Appretur Weber bei Dornach hatten letzte Woche die Arbeiter für kurze Zeit die Arbeit eingestellt, und neuerdings beginnt's auch in Gera weiter zu gären. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese Bewegung noch weiter um sich greifen wird. Die Arbeitseinstellungen werden in der Regel von unorganisierten Arbeitern inszeniert und sind lediglich als Ausbruch einer durch zahlreiche Mißstände oft jahrelang angehäuften Unzufriedenheit zu betrachten. Natürlich kommt dann für die Arbeiter sehr wenig dabei heraus, da sie mangels jeglicher Organisation nicht in der Lage sind, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

M.-Gladbach.

Die Weber der Firma Franz u. Sohn hatten schon längere Zeit eine Lohnbewegung vorbereitet. Verhandlungen, die von Seiten des Arbeiterausschusses einleitend mit der Firma gepflogen wurden, hatten keinen Erfolg. In einer hierauf abgehaltenen Versammlung wurde der Delegiertenbeauftragte, die weiteren Verhandlungen mit der Firma zu führen. Am Montag, den 3. April fand nun eine Verhandlung mit der Firma statt, welche denn auch nicht ohne Erfolg war. Die Firma machte für verschiedene Arbeiten, für welche die Arbeiter eine Aufbesserung gewünscht, Zugeständnisse und zwar in einer Höhe bis zu 8%. Die Arbeiter mühen aber die Lehre daraus ziehen, daß es nicht genügend ist, nur vorübergehend dem Verbandsangehörigen, sondern, daß man dauernd dem Verbandsangehörigen muß. Vorüberdauern mögen die Arbeiter den Anspruch hegen, den ein Teilhaber der Firma getan haben soll. „Wenn der Beitrag erhöht wird, treten wieder alle aus dem Verbands aus.“ Sie sehen also, daß man von den Arbeitern erwartet, daß sie bei jeder Kleinigkeit aus dem Verband austreten, damit man wieder in alter Weise schalten und walten kann. Spöttlich werden die Weber aber dem Wunsch des Fabrikanten nicht nachkommen, sondern sich sagen, wenn wir keinen Verband gehabt hätten, wäre man nicht bereit gewesen etwas zu bewilligen, darum halte ich jetzt, wenn auch eine Beitragserhöhung eintritt, noch fester zum Verbands.

In Jöllenbeck.

Ist der Streit bei der Firma Delius u. Sohn, welcher fünf Wochen währte, am Montag zugunsten der Arbeiter beendet worden. Näheres in nächster Nummer.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Bremen. Am 27. März fand hier eine vom „deutschen“ Textilarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung statt. Als Referent war Genosse Albin Reichelt aus Chemnitz erschienen. Derselbe pries den „deutschen“ Verband als die einzige Organisation, welche wirklich in der Lage sei, die Verhältnisse der Textilarbeiter zu verbessern. Auch wurde die sozialdemokratische Partei als die einzige Arbeiterpartei gelobt. Die Christlichen verbreiteten das Lügendewebe, daß der deutsche Verband beim Grimmitzshauer Streik 300.000 Mark verdient habe. Daß aber die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ diese Behauptung gegen den „deutschen“ Verband erhoben hat, verwarf der Referent wohlweislich anzuführen. Nachdem der Referent noch die alten Tiraden von der Neutralität der „freien“ Gewerkschaften usw. abgelehrt hatte, schloß er seine Ausführungen mit der Aufforderung, alle dem „deutschen“ Textilarbeiterverbände beizutreten. — Von unserer Seite waren 15 Mann, darunter die Kollegen Schulte, Sauerborn und unser Vorsitzender, Kollege Viehr, vertreten. Die drei genannten Kollegen zerplückten die Ausführungen Reichelts recht gründlich. Wie ungenügend dem Referenten die Ausführungen unserer Kollegen waren, geht daraus hervor, daß er, während Kollege Sauerborn sprach, an zu trommeln fing, damit man die Ausführungen unseres Kollegen nicht sollte verstehen können. Diese Versammlung hat viel zur Aufklärung beigetragen, denn wir haben das Lügendewebe, welches seitens der „freien“ über unsere Gewerkschaftsbestrebungen hier verbreitet war, recht gründlich zerrißen.

Wrafc-Milse. Am 6. April fand hier eine Versammlung, besonders für Arbeiterinnen statt. Fräulein Kruw-M.-Gladbach verbrietete sich in längerem Vortrage über Notwendigkeit und unbestrittene Nützlichkeit der Organisation, schließend mit der Aufforderung, daß alle, besonders auch die weiblichen Arbeiter, sich der Organisation anschließen sollten. Hierauf forderte Kollege Henke die Anwesenden auf, unverzüglich weiter zu agitieren und nicht zu denken, daß sie Mitglied des Verbandes und kann nun auch zugleich Verbesserung meiner Lage verlangen. Alsdann führte Kollege Gehring aus Jöllenbeck noch an, daß nicht der Vorstand allein, sondern alle Mit-

glieder für das Blühen und Gedeihen einer Ortsgruppe Sorge tragen müßten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Delmenhorst. (Gewerbegerichtswahl). Am Sonnabend, den 22. April, von nachmittags 3 bis abends 9 Uhr findet in Lubmanns Hotel hier selbst die Gewerbegerichtswahl für die Arbeitnehmer statt. Es wird gewählt nach dem System der Verhältniswahl (Proporzionalsystem). Bei dem früheren Wahlverfahren war es für die christlichen Textilarbeiter am hiesigen Orte ausgeschlossen, einen Vertreter in das Gewerbegericht zu entsenden, weil dabei nach dem Majoritätsprinzip gewählt wurde. Das jetzige Wahlverfahren ermöglicht es aber, daß auch unsere Mitglieder im Gewerbegericht vertreten sein können, wenn dieselben nur ihre Schuldigkeit tun, d. h. zur Wahl gehen. Das neue Wahlverfahren ist auf Antrag unserer Ortsgruppe von der hiesigen Stadtvertretung eingeführt worden. Daher ist es die Pflicht unserer Mitglieder, daß sie alle ohne Ausnahme an der Wahlurne erscheinen. Es genügt aber nicht für unsere Mitglieder, daß sie zur Wahl gehen — nein, sie müssen auch eifrig agitieren für unsere Kandidatenliste. Werde Jeder nach besten Kräften in Freundes- und Bekanntenkreisen für unsere Sache. Die säumigen Wähler müssen von den eifrigen aufgerüttelt werden. Ferner darf denken: Auf eine Stimme kommt es nicht an. Gerade bei dieser Wahl kommt es auf jede einzelne Stimme an. Unsere Kandidaten sind: 1) Goldewey Joh. Friederich, Korbarbeiter, hier. 2) Jürgenreich Heinrich, Schloffer, hier. 3) Rante Diederich, Linolenarbeiter, hier. 4) Güder Karl, Fabrikarbeiter, hier. 5) Winal Hermann, Fabrikarbeiter, hier. 6) Peterßen Theodor, Fabrikarbeiter, hier. Nachdem, Kollegen, auf zur Wahl! Es ist eure Ehrenpflicht! Keine Streichungen u. auf dem Stimmzettel vornehmen!

Gmüßbetten. Eine öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 5. April ab. Trotz dem die Referentin, Fräulein Zulte, die schon um 7 Uhr ihr Erscheinen zugesagt hatte, wegen Zugverpöpfung erst um 9 1/2 Uhr anlangte, war doch der geräumige Saal geradezu überfüllt. Nach einer kurzen Eröffnungssprache des Kollegen Vorsting erhielt Fräulein Zulte das Wort. In einstündigem Vortrage führte Rednerin den Anwesenden die Grundideen der christlichen Gewerkschaften vor Augen. Nicht endemvöllerndem Weisfall wurde ihr für den schönen Vortrag zu teil. Dann sprach die Kollegin Maria Knorr über die allzulangende Arbeitszeit in den landlichen Industriebezirken. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Laumannschen Saale stattfindende, von über 1000 Personen besuchte Gewerkschaftsversammlung erklärt sich einmütig für den gesetzlichen Beihinstundentag. Sie ist der Ansicht, daß auch in Gmüßbetten die Arbeitszeit verkürzt werden muß. Dem Beschluß des Verbandsausschusses nachkommend, will sie für den Beihinstundentag Propaganda machen. Sie wünscht und hofft, daß von Seite der Gesetzgebung eine Verjerrung eintritt und daß wenigstens der zehnstündige Maximalarbeitstag gesetzlich eingeführt wird.“

Julda. Die Neueinrichtung, unsere Monatsversammlungen nicht mehr Samstag, sondern in der Woche direkt nach Schluß der Arbeit abzuhalten, hat sich bei der ersten Versammlung dieser Art, die am 4. April stattfand, sehr gut bewährt. Außerordentlich stark war der Besuch, darunter besonders viele Kolleginnen. Kollege Reichelt erstattete einen ausführlichen Bericht von der Ansbachung in Düsseldorf, der mit Weisfall aufgenommen wurde. Kollege Schaffrath-Düsseldorf sprach hierauf die Folgen der Beitragserhöhung nach den verschiedenen Richtungen. Redner forderte besonders die Kolleginnen auf, die Feuerprobe der gewerkschaftlichen Reife gut zu bestehen. Ferner ermahnte er alle, in der ersten Zeit, wo die erhöhten Beiträge eingeführt würden, wachsam zu sein in jeder Hinsicht, um die Lagen und Bankeimütigen zu ermuntern und zu halten. Kollege Maul forderte auch auf, die erhöhten Beiträge willig zu zahlen, da die Erfahrung in den Gewerkschaften noch nicht gezeigt habe, daß nicht eigentlich die Arbeiter die erhöhten Beiträge zahlen, sondern die Fabrikanten. Das Mehr an Opfer würde reichlich wettgemacht durch die größere Leistungsfähigkeit des Verbandes, die uns zugute käme. Auch Kollege Geier sprach eifrig für die Beitragserhöhung ein. Folgende Resolution wurde von der Versammlung angenommen: „Die heutige in der „Harmonie“ tagende, sehr gut besuchte Versammlung erklärt sich mit dem Beschluß der letzten Ausschuhung einverstanden. Insbesondere ist die Versammlung von der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge überzeugt und verspricht die Anwesenden, mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß nicht nur keine Mitglieder abpringen, sondern auch weitere Fortschritte gemacht werden.“

Die Kollegen Geier und Reichelt wiesen darauf hin, daß durch die Annahme der Resolution der schlechte Eindruck, den die Urabstimmung aus Julda nach außen herbeigeführt, nunmehr in etwa wettgemacht sei. Man möge aber auch allzeit im Sinne der Resolution handeln. Im gleichen Sinne sprach Kollege Frohnappst und in seinem Schlußwort Kollege Schaffrath. Kollege Geier schloß mit der Aufforderung, die Mitglieder möchten stets so pünktlich und zahlreich in Zukunft zu den Versammlungen erscheinen, die Versammlung.

Gebweiler (Elßaß). Die von uns auf den 20. März geplante öffentliche Versammlung mußte wegen alzu schlechten Besuches ausfallen. Es war Rekrutenstag, und dies mag manchen von der Versammlung ferngehalten haben. Denn wenn bei uns „was los“ ist, dann tritt das ohnehin nur geringe Interesse für ernste Dinge noch mehr in den Hintergrund. Während die gewerkschaftlichen Organisationen dem größten Widerstand von Seiten der Arbeiter begegnen, stehen andererseits die Sport- und Vergnügungsvereine in höchster Blüte. Die Arbeiter von Gebweiler „haben's ja“, so möchte man unwillkürlich denken. Doch wird man eines anderen belehrt, wenn man die fortwährenden Klagen über niedere Löhne, willkürliche Lohnreduktionen, schlechtes Rohmaterial, schlechte Behandlung usw. hört. Die meisten Arbeiter lassen es aber auch beim Klagen und Jammern bewenden. Als ob das je geholfen hätte. Klagen die Arbeiter doch endlich einmal zur Einsicht kommen, daß es die Gewerkschaft allein ist, die ihnen bessere Arbeitsbedingungen verschaffen kann. — Unsere letzte Mitgliederversammlung war ebenfalls schwach besucht. Kollege Richard erstattete Bericht über die Bezirksgeneralversammlung in Basel. Nachher gab der Vorsitzende einen Ueberblick über die Tätigkeit unseres Verbandes im verfloßenen Jahre. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Einige unserer Kollegen scheinen infolge der bevorstehenden Beitragserhöhung „Reißaus“ nehmen zu wollen. Ein schlechter Gewerkschaftler, der wegen einer Beitragserhöhung, die unfreiwillig als ein weiterer Fortschritt unseres Verbandes bezeichnet werden muß, feige die Flinte ins Korn wirft. Sehen denn diese Kollegen nicht ein, daß sie sich selbst am schwersten schädigen? Früher oder später wird ja doch der Zeitpunkt kommen, wo diese selben Kollegen durch die Unternehmerrückwärts wiederum in die Organisation hineingetrieben werden. Darum, Kollegen, ausgeharrt. Entfallen wir eine rege und unermüdete Kleinarbeit, dann wird's auch bei uns wieder vorwärts gehen. Mit Mut und Kraft, man Großes schafft.

Gera. In unserer Versammlung am 5. März hielt Herr Morshinweg-Gera einen höchst interessanten und lehrreichen Vortrag. Redner zeichnete in klaren Zügen die wirtschaftliche Entwicklung und den Berdegang des Organisationsgedankens. Zu den Aufgaben der Gewerkschaften übergehend, zeigte Redner, wo der Hebel angelegt werden muß. Ein bedeutendes Vermögen für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter sei die tüpfig wachsende Schmutzkonzurrenz. Dies machte Redner durch folgendes Beispiel verständlich: Angenommen, ein Großhändler schreibt eine Offerte aus, vier können keine Rechnung dabei finden, der fünfte aber nimmt die Lieferung an; um aber zu seinem Gewinn zu kommen, läßt er den Lohn, den Arbeitern ist es aber unmöglich, für geringeren Lohn zu arbeiten, sie streifen. Jetzt wäre es an der Zeit für die Fabrikanten, sich mit den Arbeitern solidarisch zu erklären, die Streikenden in ihren Betrieben zu beschäftigen und den Schmutzkonzurrenten für immer zu kurieren; aber weit gefehlt! Das Gegenteil war stets der Fall. Ueber diesen Punkt liegen sich noch hundert Beispiele anführen, die nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Fabrikanten von großem Nachteile sind. Darum kann es

und recht sein, daß sich die Fabrikanten der Textilbranche zu einem Zentralverband zusammen geschlossen haben, denn dem einzelnen ist es unmöglich, gegen die fortgesetzte und sich immer mehr ausbreitende Konkurrenz anzukämpfen. Wir werden sehen, ob der Fabrikantenverband nach dieser Seite hin die Mißstände beseitigen will, tut er es, so werden wir tüchtige Mitarbeiter sein, ist der Verband aber nur gegründet, um die Lebenshaltung der Arbeiter noch mehr herunter zu drücken, so bedeutet das für uns den Krieg, und die Fabrikanten werden uns geküßelt finden. Deshalb ergeht an alle Arbeiter der Ruf, sich gemeinsam ihrer Organisation anzuschließen; aber nicht der Kampf, sondern die beiderseitige richtige Erkenntnis der wirtschaftlichen Mißstände in unserem Gewerbe schafft den Frieden. Der Streit im Ruhrgebiet hat hinlänglich bewiesen, daß eine geschulte und organisierte Arbeiterschaft von unberechenbarem Nutzen ist und sich durch ihr Verhalten selbst die Achtung der Regierung zu erwerben hatte. In der nun folgenden Diskussion wußten die anwesenden Sozialisten nicht gegen das Referat vorzubringen, behaupteten aber nachher in der sozial. Zeitung, sie hätten den Referenten gehörig heimgeleuchtet. Das Urteil hierüber überlassen wir den Besuchern der Versammlung.

Guben. In unserer Mitglieder-Versammlung am 29. März hielt Kollege Gebauer einen schönen Vortrag über die Bestrebungen der Arbeiter um ihre Gleichberechtigung. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Zum folgenden Punkt wurde Kollege Eisermann als 2. Vorsitzender, Kollege Gebauer als Schriftführer und Kollege Reinhold Pappert zum Vertrauensmann gewählt, welche sämtlich die Wahl annahmen. Kollege Gebauer ermahnte die Mitglieder, sich durch keinerlei Schwierigkeiten von ihren Verbandspflichten abbrechen zu lassen; vorwärts immer, rückwärts nimmer, das müsse unsere Parole sein. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, stets eifrige Versammlungsbesucher zu sein; nicht einer dürfe in der Versammlung fehlen. Es wurden drei Resolutionsentwürfe gemacht und darauf die Versammlung geschlossen.

Zobbenbüren. Am 2. April fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher unser Bezirksvorsitzender über die Notwendigkeit und die Aufgaben der christlichen Berufsorganisation referierte mit dem Erfolge, daß sich wieder eine Anzahl neuer Mitglieder meldete. Mögen alle unsere Mitglieder vereint mit dem Vorstande arbeiten, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Langensfeld. Am 26. März hielt unsere Ortsgruppe ihre monatliche Mitglieder-Versammlung ab. Leider war der Besuch ein minimaler. Ueber die Hälfte der Mitglieder glänzte durch Abwesenheit. Kollege Hillen erstattete den Bericht von der Versammlung der Kartell-Delegierten. Als Referent war Kollege Blau-Barmen erschienen. Derselbe führte uns in einem Vortrage die Aufgaben und Tätigkeit der Gewerbestellen vor Augen. Anschließend hieran sprach er noch über die Opferwilligkeit in den christlichen Gewerkschaften. Die Kollegen ermahnten, bei der bevorstehenden Beitragserhöhung dem Verbande doch treu zu bleiben, schloß Redner seine sehr reichhaltigen Ausführungen. Eine rege, aufklärende wirkende Diskussion schloß sich dem Referate an. Namentlich war es Kollege Braun, der uns manchen praktischen Wink gab. Zum Punkt Verschleßene rügte der Schriftführer das Verhalten von zwei Meistern in einer hiesigen Fabrik gegenüber den ihnen unterstellten Arbeiterinnen. Kollege Pedrotti machte bekannt, daß die hiesige Ortsgruppe 270 M. für die Vergewaltigung aufgebracht habe; gewiß ein schönes Zeichen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geordnet waren, wurde die schön dekorierte Versammlung geschlossen.

Kollegen von Langensfeld! In unserer Ortsgruppe hat sich ein großer Uebelstand eingeschlichen, und das ist der schlechte Besuch der Versammlungen. Wenn Ihr nicht in den Versammlungen erscheint, woher nehmt Ihr denn das Material, um agitierten zu können? Solange Ihr die Versammlungen nicht besucht, erfüllt Ihr eure Pflicht als Gewerkschaftler und als Arbeiter nicht. Wohl hört man Euch außerhalb der Versammlungen über Mißstände klagen, und deren gibt es in Langensfeld genug, aber dafür zu sorgen, daß dieselben abgehandelt werden, überläßt Ihr anderen. Darum Kollegen, geht einmal zu Euch zuhause: Tut Eure Pflicht, agitiert bei unsere gerechte Sache, scheut keine Mühe, unterstützt auch den Vorstand in seiner Arbeit, dann wird auch unsere Ortsgruppe wachsen, blühen und geben zum Wohle der Arbeiterschaft.

Hunden-Gannover. In unserer Versammlung am 2. März wurde der Geschäftsbericht des christlichen Textilarbeiterverbandes erläutert, das schwarze System beleuchtet und dann noch einer Demunziation auf einer hiesigen Fabrik gedacht, wo eine Arbeiterin, jedenfalls um sich nach aber hin "lieb Kind" zu machen, Kollegen von uns angegriffen hat. Nachdem noch auf eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung am 1. April, die von den "Deutschen" einberufen ist, hingewiesen war und mitgeteilt wurde, daß in unserer nächsten Versammlung der Vorsitzende des christl. Holzarbeiterverbandes einen Vortrag halten wird über: "Weilhalb organisieren wir uns christlich", wurde die nicht besonders gut besuchte Versammlung geschlossen.

Wesum. Unsere Versammlung vom 2. cr. war gut besucht. Der Saal war förmlich überfüllt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, referierte Kollege Venning-Bocholt über den Verlauf der Verbandsauschuss-Sitzung in Düsseldorf. Die Abänderungen, die unser Verbandsstatut erfährt, wurden den Anwesenden klar vor Augen geführt. Als Redner auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung zu sprechen kam, wurden keine Ausführungen oft von lebhaftem Beifall unterbrochen. In dem Referate wurde auch besonders betont, daß es notwendig sei, überall für eine Bekämpfung der Arbeitszeit-Propaganda zu machen. Mit einem Appell an die Kollegen, ihre Lage richtig zu verstehen und treu zur Organisation zu stehen, schloß der Vortragende seine Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht befehlet. Nach einem anregenden Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende die schön dekorierte Versammlung.

Mühlbach und Wesseler (Ober-Elb). Am Sonntag, den 2. April fand in obigen Ortschaften je eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung statt, in welcher Kollege Fischer über das Thema referierte: "Wie können wir die Mißstände im gewerblichen Arbeitsverhältnis beseitigen." Nach einer kurzen Schilderung der größten Mißstände im Textilgewerbe, zeigte der Referent, wie nur die Organisation in der Lage sei, diese Schäden zu beseitigen. Jedoch müßte die Organisation, um wirksamer vorzugehen zu können, den größten Prozentatz der Arbeiter umfassen, darum sei eine fortwährende unermüdbare agitatorische Kleinarbeit seitens der Mitglieder unerlässlich. Die letzteren müßten auch zur Opferwilligkeit erzoogen werden, da nur mit einer gut gefüllten Kassenkammer wirtschaftliche Kämpfe zugunsten des Arbeiters ausgefochten werden könnten. Ebenso unerlässlich sei die gewerkschaftliche Schulung. — In Mühlbach beteiligte sich an der Diskussion Kollege Gsell vom "freien" Textilarbeiterverband, der auf die vom Referenten nur kurz gestreiften Mißstände des Abheeren einging, dieselben einer scharfen Kritik unterziehend. — In Wesseler war es der Vorsitzende unserer Jagersheimer Ortsgruppe, der in der Diskussion einige interessante Ausführungen über eine kürzlich bei der Firma Hoyermann in Wesseler stattgefundene Selbstbewegung machte. Obwohl beide Versammlungen verhältnismäßig schwach besucht waren, nahmen dieselben doch einen anregenden Verlauf.

Oberrhein. Unsere Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, nahm einen schönen und anregenden Verlauf. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollege Johann Hamacher-Brand. Herr Kellender-Brand referierte in ra. einflussigen Vortrage über die Organisation und deren Bedeutung für den christlichen Arbeiter. Er vertrat es, die anwesenden Kollegen für die christliche Gewerkschaftsfrage zu begeistern. In der Diskussion sprachen u. a. die Kollegen Müller-Wagen, Hamacher und der als Gast erschienene Herr Rektor Schmidt. In unserm Beharren müssen wir konstatieren, daß von der hiesigen christlichen Textilarbeiter-Vereinigung keine Herzen unserer Einladung gefolgt waren, folglich es also zu einer künftigen Zusammenkunft nicht kommen konnte. In Wesseler Verlauf der Versammlung wurde zur Gründung einer Arbeitsstelle geschritten, wozu 17 Kollegen ihren Beitritt erklärten. Nach der Wahl des provisori-

schon Vorstandes ernannte der Vorsitzende denselben die Kollegen an ihre Pflichten als christl. Gewerkschaftler und forderte auf zum eintätigen Zusammenhalten und kräftigen Ausbau der Organisation. Vor Erteilung des Schlußwortes an Kollegen Kellender empfahl auch Herr Rektor Brand den Eintritt in den Zentralverband. **Alheine i. W.** Unsere Versammlung am 9. April war ziemlich gut besucht. Zuerst erstattete der Kassierer den Passenbericht vom verfloßenen Quartal, und wurde demselben auf Antrag der Revisoren, welche erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben, Entlastung erteilt. Hierauf sprach Kollege Bultmann über den Zweck und Nutzen eines Ortskartells. Er gab bekannt, daß eine diesbezügliche Besprechung schon stattgefunden habe, und hätte zu diesem neu zu gründenden Kartell unsere Ortsgruppe 5 Delegierte zu wählen. Als solche wurden bestimmt die Kollegen Bultmann, Flenker, Kellmann, Laclaverie und Schulte. Als Vertrauensmänner wurden neugewählt die Kollegen Schilling und Rod. Unter Verschleßene wurde noch auf den gemeinsamen Warenbezug hingewiesen und den Mitgliedern zur fleißigen Benutzung empfohlen. Sodann wurde noch beschlossen, unsere nächste Versammlung nicht wie gewöhnlich Sonntags vormittags, sondern an einem Samstag Abend abzuhalten. Der Vorsitzende bat alle Kollegen, zu derselben zu erscheinen, auch müßte jedes Mitglied einen Unorganisierten mitbringen. Hiermit erreichte die so anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Rheide. Unsere am 2. April abgehaltene öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung war von über 150 Arbeiterinnen und Frauen besucht. Als Referentin war die Kollegin Maria Knorr-M. Gladbach erschienen. In 1 1/2 stündiger, wohlüberdachter Rede, anfangend mit dem Spruche: "Arbeit ist des Bürgers Ehre, Segen ist der Mühe Preis, ehrt den König seine Würde, ehret u. i. Hände Fleiß", behandelte Rednerin die Notwendigkeit der Organisation, machte besonders aufmerksam auf die Pflichten der Arbeiterinnen, zeigte den Unterschied zwischen sozialdemokratischen und christlichen Verbänden, legte klar die notwendige Verbesserung auf geistigen und besonders in sittlicher Beziehung dar und gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß es Pflicht der Arbeiterinnen sei, mitzutreten, mitzuraten und mitzuwirken, daß sämtliche Arbeiterinnen der Organisation beitreten möchten. Reichen Beifall lohnte die Referentin. In der Diskussion, die nun folgte, nahmen teil die Kollegen Bieden, Pelenater-Bocholt und der Vorsitzende Frieeling, welche alle im Sinne der Referentin sprachen. Im Schlußwort forderte die Referentin nochmals die Arbeiterinnen auf, trotz der Beitragserhöhung treu zum Verbande zu halten und mitzuarbeiten zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft. Hierauf wurde die sehr schön dekorierte Versammlung geschlossen.

Strohheim. Sonntag, 2. April, fand eine Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes statt. Der Vorsitzende Kollege Samacher, hielt einen längeren Vortrag über die christlichen Gewerkschaften und ihre Gegner. Als äußere Gegner bezeichnete er besonders diejenigen Arbeitgeber, welche den christlichen Gewerkschaften alles in den Weg legten u. i. sie zu vernichten, die Vorstandsmittelglieder werden gemagtregelt, sonstige sich an der Agitation fleißig beteiligende Mitglieder nach Hause geschickt. Ein weit größerer Feind sei im eigenen Lager, besonders die Vergnügungssucht und der übermäßige Genuß von Alkohol seien zu nennen. Der sehr reichhaltige Vortrag fand in der gut besuchten Versammlung begeisterte Aufnahme. Mit Freuden wurden auch die Mitglieder der am 22. März gegründeten Ortsgruppe des Schuh- und Lederarbeiterverbandes begrüßt und zu eifriger Agitation ermuntert. In der Diskussion sprach unser hochw. Herr Vikar Buchmann u. a. sein Bedauern darüber aus, daß viele Arbeitgeber die Geistlichkeit beeinflussen wollten, den Arbeiter-Versammlungen fernzubleiben, weshalb den Arbeitern keine Hilfe zu leisten. Redner forderte zu wegem. Beitritt auf. In seinem Schlußwort beleuchtete der Vorsitzende die Bewegung in Euskirchen, ermunterte zu treuem Aushalten und gab bekannt, daß der Zentralvorsitzende Schiffer wahrscheinlich am Sonntag, den 16. April in Euskirchen und Stoppeln je einen Vortrag halten werde. Eine Anzahl Aufnahmen bildeten den Schluß der schön dekorierten Versammlung.

St. Lönis. In der Versammlung vom 3. April wurde Kollege Arn. Dittmann mit großer Majorität als Vorsitzender wiedergewählt, welches von der Versammlung freudig begrüßt wurde. Der Gewählte erstattete jetzt Bericht über die Verbandsauschuss-Sitzung. Redner verstand es, die Zeitgemäßheit und Nützlichkeit der dort gefassten Beschlüsse den Versammelten vor Augen zu führen, welches letztere sichlich befriedigte. Hieran anschließend hielt ein Vorstandsmittelglied einen für die jetzige Situation passenden Vortrag: "Wie der echte Gewerkschaftler sein soll." Derselbe fand lebhaften Beifall. In der jetzt folgenden Diskussion kamen noch recht interessante Sachen zur Sprache. Die Verdrängung der Gleichgültigkeit, die Hebung der Kollegialität, sowie die Arbeiterinnenfrage waren die Punkte, worüber man sich austauschte. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Arbeiterinnen-Versammlung abzuhalten und im Herbst einen Volksbildungabend zu veranstalten. Nachdem nun noch den Versammelten empfohlen worden war, das Gedächtnis in die Tat umzusetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wierßen III. Am 2. April hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege S. März bedauerte den schlechten Besuch. Kollege Roth-Krefeld legte in einer einflussigen Rede klar und deutlich die Verbandsauschuss-Sitzung, den Zweck der Reform unseres Statuts, die Beitragserhöhung, die Krankengeldauschussfrage, die Steuerunterstützung, Entziehung der Zentrale auseinander. Ferner empfahl er den Mitgliedern, treu zu sein wie bisher zum Verbande zu halten. Wochten alle Kollegen und Kolleginnen das Gedächtnis beherzigen und weiter verbreiten. Dann erhielt das Wort der hochw. Herr Kaplan Frissen, der selbe betonte u. a., daß Gewerkschaft und Arbeiterverein Hand in Hand gehen sollten, es würde dieses für beide Teile von großem Nutzen sein. Er selbst würde sein ganzes Können daran setzen, die Mitglieder des Arbeitervereins der Gewerkschaft zuzuführen, daselbe hofft er auch von der Gewerkschaft dem Verein gegenüber. Die Diskussion war eine sehr rege. Kollegen und Kolleginnen! Erwacht einmal aus Eurer Lässigkeit, erntet doch einmal Eure Pflicht und beachtet doch endlich die Versammlungen. Wollen wir, daß es besser werden soll, dann müssen wir sagen: kämpfen, schwebend, usw. ruht nichts — hinein in die Organisation! Beachtet die Versammlungen, arbeitet mit, nur dann können und werden wir unser Ziel erreichen, zum Segen und Nutzen für die ganze Arbeiterschaft.

Verammlungskalender.

- Kollegen und Kolleginnen, beachtet stets unsere Versammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!
- Langen I. u. II. 18. April, 8 1/2 Uhr, bei Franzosen, Kleinmarchierstr. 19.
 - Langen-Burrisfeld. 19. April, 8 1/2 Uhr, bei A. Scheinweiler.
 - Alheine. 16. April, bei Wilhelm Burbaum.
 - Amers-El-Georg. 16. April, 5 1/2 Uhr, bei G. Reimes.
 - Arath. 16. April, 6 Uhr, im Kaiserhof, Gustav Loops.
 - Badum. 16. April, 11 Uhr, bei Geckhoffer Wanders, im Stern.
 - Borghorff. 16. April, 11 Uhr, bei Franz Dwerfleg.
 - Borghorff. 24. April, 11 Uhr, Kohlenverkaufsstelle bei Franz Dwerfleg.
 - Breyell. 16. April, 5 1/2 Uhr, bei Peter Lorenz.
 - Corneilsmünster. 16. April, 5 1/2 Uhr, bei E. Houbé, Freinig.
 - Delmechhorff. 16. April, 4 1/2 Uhr, bei G. Kollege.
 - Düren. 16. April, 4 Uhr, bei G. Paprell, Oberstraße.
 - Eibersfeld. 15. April, 8 1/2 Uhr, bei Petermuth, Krogbahn 5.
 - Emsdettre. 16. April, 5 Uhr, bei Wilhelm Laumann.
 - Euskirchen. 16. April, 5 Uhr, bei Peter Misch.
 - Gnasitten. 16. April, 5 1/2 Uhr, bei A. Sequenz.
 - Gera. 30. April, 3 Uhr, in der „gold. Krone“, Rastadtplatz 5.
 - H. Gladbach. 19. April, 8 1/2 Uhr, bei Volker, Unterrichtsstraße.
 - Greerath. 16. April, 11 1/2 Uhr, bei Wm. Hammes.
 - Goppingen in Württemberg. 16. April, 1/2 Uhr, im Gasthaus „zum Schützen“ in Gropf-Göttingen.
 - Gra. 24. April, 11 1/2 Uhr, bei F. Krahwinkel.
 - Harth. 15. April, 1/2 Uhr, bei Geckhoffer Wille.
 - Petersbrunn. 16. April, 6 1/2 Uhr, bei Ferdinand Marj.

- Gerungen. 24. April, 10 1/2 Uhr, bei Johann Bachel.
- Höfen. 16. April, 6 1/2 Uhr, bei Schmidt.
- Kaufbeuren. 16. April, 3 Uhr, bei Rosenau (Rebengimner).
- Krefeld. 16. April, 1/2 Uhr, sämtliche Ortsgruppen bei Schönbach, Dionysiusstraße 58.
- Krefeld II. 16. April, 11 1/2 Uhr, bei Reimers, Schützenplatz.
- Krefeld IV. 16. April, 11 1/2 Uhr, bei Hubber, Süd-u. Taunusstr. 22.
- Krefeld V. 16. April, 11 Uhr, bei Knofels, Löwenburg.
- Neersen. 15. April, 9 Uhr, beim Ehrenmitglied Hub. Romberg.
- Neumünster. 16. April, 4 Uhr, bei Knidelm, Großfleder 5.
- Rordhorn. 16. April, 5 Uhr, in der Kriegerhalle.
- Odentischen-Weitschewell. 16. April, 6 1/2 Uhr, bei G. Rosen.
- Rheide. 16. April, 4 Uhr, bei Kößling.
- Roetgen. 16. April, 5 1/2 Uhr, bei August Willegen.
- Roß. 23. April, 8 1/2 Uhr, bei M. S. Wigo.
- Schiffbahn. 16. April, 7 Uhr, bei Heinz Kaiser.
- Schiffbeck. 19. April, 5 1/2 Uhr, bei W. Bohlmann, Hamburgerstr. 47.
- Schichteln. 24. April, 6 Uhr, bei B. Kemptes (oben).
- Strohheim. 16. April, 11 Uhr, bei Peter Frieeling.
- St. Lönis. 16. April, 7 Uhr, Unterrichtsstraße.
- Wierßen I. 16. April, 11 Uhr, bei Theodor Schmitt, Brückenstr.
- Waldhausen. 16. April, von 11 bis 12 1/2 Uhr Eröffnung der Bibliothek bei E. Kauf, Schußstraße 21.
- Widberg. 16. April, 6 Uhr, bei Witwe Peter Baues.

Holt. M.-Glabdach-Land. Konsum-Verein (Holt) Sonntag, den 16. April nachmittags 6 Uhr, im Lokale von Arz. Mitglieder-Versammlung Tages-Ordnung: Väterfrage. S. A.: Jakob Robenz.

Hils. Gewerkschafts-Konsumverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. Dienstag, den 24. April, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Clem. Maas (oben), Generalversammlung. Tages-Ordnung im Lokale. Der Aufsichtsrat. S. B.: Herrn. Engelstirchen.

Zobberich. Konsumverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. In der Bilanz in Nr. 13 muß es heißen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Der Aufsichtsrat. (0.80 M.)

Bilanz

des Gewerkschafts-Konsumvereins „Eintracht“, e. G. m. b. H. zu Hils.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

Aktiva.	Passiva.
An Spartkassen-Konto . . . 1973,34	An Geschäftsguthaben . . . 2385,90
„ Waren-Konto . . . 3299,60	„ Mitglieder . . . 483,58
„ Utenilien nach 10% . . . 640,55	„ Reservefonds . . . 171,65
„ Abschreibung . . . 30,—	„ Dispositionsfonds . . . 171,65
„ Debitoren-Konto . . . 389,26	„ Kreditoren . . . 3291,62
„ Kassen-Konto . . . 6332,75	„ Reingewinn . . . 6332,75
Mt. 6332,75	Mt. 6332,75

Mitgliederzahl am 1. Januar 1904 . . . 72
Zugang bis 31. Dezember 1904 . . . 37
Abgang bis 31. Dezember 1904 . . . 5
Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1905 . . . 104
Höhe der Kasssumme am 1. Januar 1905 3120 Mt.
Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:
gez. Franz Goldensbach, S. B.:
gez. Mathias Verheyen, gez. Herrn. Engelstirchen,
gez. Wilhelm van Berben, Vorsitzender. (5.00 Mt.)

Sterbe-Tafel.

Es starb das Ehrenmitglied:
Peter Misch in Euskirchen.
Ehre seinem Andenken!

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Für das Gebiet des derzeitigen Nachener Verbandsbezirks wird ein tüchtiger Gewerkschaftssekretär gesucht, welcher insbesondere alle einschlägigen schriftlichen Arbeiten erledigen kann und in der Agitation tüchtig ist. Geeignete Bewerber (Verbandsmitglieder), möglichst aus dem III. Bezirk, wollen ihren selbstgeschriebenen Lebenslauf unter Beifügung etwaiger Zeugnisse und Angabe von Referenzen bis spätestens 30. April dem Unterzeichneten einreichen. Die Freistellung soll baldigst erfolgen.

Der Zentralvorstand.
S. A.: E. M. Schiffer, Vorsitzender.

Das Neueste in Herren- und Knaben-Anzügen,

in den geschäftstillen Zeiten von unsern Mitgliedern verfertigt, daher keine Fabrik-Ware, sondern garantiert solide Arbeit und saubere Ausführung aus nur haltbaren modernen Stoffen und mit entprechend guten Zutaten versehen, ist nunmehr für die gegenwärtige Saison in großer Auswahl am Lager.

Wir empfehlen daher:

- Herren-Anzüge von 20 bis 50 M.
- Jünglings-Anzüge „ 12 „ 32 „
- Knaben-Anzüge „ 3 „ 20 „

Gleichzeitig machen wir auf unsere hervorragend schönen

Kommunikanten- u. Konfirmanden-Anzüge

im Preise von 9 bis 36 Mark,

aus feinen tief-schwarzen Kammgarn und Cheviots mit soliden Zutaten aufmerksam, die Eleganz mit längstmöglicher Tragfähigkeit vereinen. Ebenso empfehlen wir einzelne

Joppen, Hosen und Westen in allen Preislagen.

Unsere Preise sind sehr billig und reell und weniger auf Verdienst, als auf den Zweck kalkuliert, unsern Mitgliedern außerhalb der Saison Arbeit zu verschaffen, daher es eine vorteilhaftere Bezugsquelle nicht geben kann.

Wir bitten um recht regen Zuspruch.

Gewerbliche Vereinigung in der

Schneider-Innung,

eingetr. Genossenschaft m. b. H.,
Breitestraße 106, Krefeld, Nähe der Dionysiuskirche

Corsetten für Kinder, Frauen-Corsetten für besonders Umstände.

Kinder- und Frauen-Schürzen, Strümpfe, Näh-, Stick- und Strickgarne, Besätze, Samtte und Seide

sur solide erprobte Qualitäten bei

J. & F. Biergans, Bocholt i. W.

Versandt nach auswärts gegen „Nachnahme“. Umtausch gestattet